

30.03.2009

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/8650  
Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009**

### I.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 die Haushaltsmittel für das Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern" gestrichen und lediglich noch Haushaltsmittel zur Ausfinanzierung der bereits bewilligten Projekte bereitgestellt.

Diese Sozialkürzungsmaßnahme gegenüber wohnungslosen Menschen ist in der breiten Öffentlichkeit auf großes Unverständnis gestoßen und hat zu zahlreichen Protesten und parlamentarischen Aktivitäten geführt. Auf Grundlage eines Antrags der Fraktion *Bündnis 90 / Die Grünen* zum Erhalt des Landesprogramms und dessen aktueller Weiterentwicklung wurde am 20.01.2009 eine Anhörung im Landtag durchgeführt, bei der sich alle geladenen Sachverständigen für die Weiterführung des Programms "Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern" ausgesprochen haben. In diesem Zusammenhang wurde von den Sachverständigen auch auf die unverzichtbare Arbeit der Programmstelle für die Implementierung und Verstetigung der Wohnungslosen-Projekte in den Modellkommunen hingewiesen.

Nach vielen Protesten und parlamentarischen wie außerparlamentarischen Aktivitäten für einen Erhalt der Landesförderung der Projekte zur Wohnungslosenhilfe hat sich die Landesregierung dem Druck der Öffentlichkeit und den fachlichen Argumenten der Opposition gebeugt und in dem Nachtragshaushalt 2009 nun doch wieder 1.100.000 Euro für die "Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen" bereitgestellt.

### II. Der Landtag stellt fest:

1. In vielen Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe müssen weiterhin Modelle für eine erfolgreiche Wohnungslosenhilfe und präventive Arbeit vor Ort entwickelt und erprobt werden, um diese dann auch in der Fläche in die kommunale Praxis überführen zu können. Gera-

Datum des Originals: 30.03.2009/Ausgegeben: 30.03.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

de eine präventive Politik in den Kommunen, die Wohnungsnotfälle vermeiden hilft, setzt auf eine Zusammenarbeit von örtlicher Sozial-, Wohnungs- und Familienpolitik und eine Vernetzung von Hilfen und Angeboten sowie eine zielgruppenorientierte Arbeit in den Stadtteilen und Wohnquartieren.

Deshalb unterstützt das Land NRW auch weiterhin Innovationen in der Wohnungslosenhilfe. Hierzu gehören u.a.

- der Ausbau der medizinischen Hilfen und aufsuchenden ärztlichen Versorgung für wohnungslose und obdachlose Menschen;
  - die Weiterentwicklung der frauengerechten Wohnungsnotfallhilfen mit dem Ziel, Impulse für den Aufbau örtlicher Gesamthilfesysteme für Frauen in Wohnungsnot zu setzen;
  - der Ausbau und die zeitgemäße Weiterentwicklung von geschlechtsspezifisch ausgerichteten Hilfe- und Unterstützungsformen für unter fünfundzwanzigjährige junge Erwachsene;
  - der Aufbau eines Hilfeangebotes für alte und pflegebedürftige wohnungslose Menschen;
  - die Schaffung von Hilfeangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte in Wohnungsnot und entsprechender zielgruppenspezifischer Zugangswege zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe;
  - die Entwicklung differenzierter Konzepte der präventiven Wohnungslosenhilfe für den ländlichen Raum;
  - die aufsuchenden Hilfen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung zur Stabilisierung für von Wohnungsverlust bedrohten Familien, begleitende Sozialberatung sowie Straßensozialarbeit zur Stabilisierung im Wohnquartier.
2. Der Abschlussbericht zum Projekt "Besondere Zielgruppen der Wohnungsnotfallhilfe", der vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW gefördert wurde, stellt die spezifischen Hintergründe, Bedarfslagen und Versorgungssituationen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen dar. Hierbei wird insbesondere auf notwendige Hilfe-, Unterstützungs- und Präventionsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte abgehoben.

### **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

1. zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Obdachlosigkeit verhindern - Hilfen in Wohnungsnotfällen" wieder eine Programmstelle einzurichten und hierbei auf die Kompetenz und Erfahrung der bis Ende 2008 tätigen Programmstelle des NRW Landesprogramms "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" zurückzugreifen

2. bei der Konzipierung und Umsetzung des Aktionsprogramms die Erkenntnisse aus dem Projekt "Besondere Zielgruppen der Wohnungsnotfallhilfe" und die hieraus resultierenden Hinweise und Handlungsempfehlungen des Abschlussberichtes sowie die unter II. aufgeführten Aspekte mit einzubeziehen. Mit dem zukünftigen Aktionsprogramm muss dabei aber auch auf mögliche Veränderungen und Verschiebungen der Zielgruppen reagiert werden können.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Barbara Steffens  
Andrea Asch

und Fraktion